

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

zum Thema:

Natürliche Klimaanpassung: Bilanz des Senats 2023 – 2026

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90 / Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26952

vom 19. August 2026

über Natürliche Klimaanpassung: Bilanz des Senats 2023 - 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur teilweise aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Forsten und die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Trifft es zu, dass in Berlin 2023 17.638 Fällungen von Straßenbäumen lediglich 8.333 Neupflanzungen gegenüberstanden?

Antwort zu 1:

Die genannten Angaben treffen nicht zu.

Straßenbäume werden im Baumkataster des Grünflächeninformationssystems (GRIS) einzeln erfasst. Relevante Bestandsdaten werden von den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ) im Baumkataster eingepflegt, von SenMVKU strukturiert ausgelesen und auf der Website der Senatsumweltverwaltung veröffentlicht. Die im Internetauftritt der für das Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung veröffentlichte Übersicht zur „Bestandsentwicklung 2015-2025

einschließlich Zu- und Abgänge“ weist für das Jahr 2023 mit Stand 31.12.2023 folgende Zahlen aus:

6.175 Stk. Fällungen, 3.026 Stk. Neupflanzungen sowie 2.176 Stk. Bestandskorrektur (Die Bestandskorrektur beinhaltet die Zu- und Abgänge von Straßenbäumen aufgrund von Widmungen und Entwidmungen von öffentlichem Straßenland sowie aufgrund von Änderungen nach Bestandsüberprüfungen).

Der Gesamtbestand belief sich im Jahr 2023 auf 432.404 Stk. am 1.1.2023 und 431.431 zum Stand 31.12.23. Die Differenz von Pflanzungen und Fällungen betrug -3.689 Stk.

Quelle: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/daten-und-fakten/stadtbaeume> bzw. Download „Straßenbäume in Berlin, Tabelle: Bestandsentwicklung 2015-2025 einschließlich Zu- und Abgänge“ <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/daten-und-fakten/stadtbaeume/#Bestandsentwicklung>

Frage 2:

Wie lautet die numerische Bilanz für Park- und Grünflächen seit 2023?

Antwort zu 2:

Nur ein geringer Teil der Anlagenbäume der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen wird einzeln erfasst, z.B. dann, wenn besondere Anforderungen der Verkehrssicherheit vor Ort bestehen oder konkrete Maßnahmen an einem Baum erfolgt sind. Vielmehr werden die Anlagenbäume im GRIS i.d.R. in größeren Beständen abgebildet. Daher liegen Angaben zu einzelnen Bäumen der Park- und Grünflächen - anders als bei Straßenbäumen - flächendeckend nicht vor, aus denen eine numerische Bilanz abgeleitet werden könnte.

Frage 3:

Wie lautet die Bilanz der Waldbäume und Waldflächen seit 2023?

- a) Wie erklärt der Senat, dass der Anteil gänzlich gesunder Waldbäume in Berlin durch Klimawandel und Dauerstress im Jahr 2025 auf einen historischen Tiefstand von nur noch 3 Prozent gesunken ist?
- b) Welche akuten Präventionsmaßnahmen ergreift der Senat heute angesichts deutlicher Kronenverlichtungen auf mittlerweile 46 Prozent der Waldfläche?

Antwort zu 3:

Zu a) Die langfristige Bodentrockenheit seit 2018 führt zu erheblichen Vitalitätseinbußen. Dieser Trend ist baumartenübergreifend und betrifft nicht nur Berlin, sondern ist bundesweit zu erkennen. Trocken- und Hitzeperioden führen zu Stress und begünstigen die Vermehrung von Sekundärschädlingen. Besonders die Frühjahrstrockenheit und zum Teil Spätfröste beeinflussen das Blatt- und Nadelwachstum erheblich. Dies hat großen Einfluss auf die Regenerationsfähigkeit und Anpassungsprozesse der Wälder. Der jährlich erstellte Waldzustandsbericht wird an 41 Stichprobenpunkten mit insgesamt ca. 1000 Bäumen erhoben und dient dazu, langfristige Trends zu erkennen und eine Grundlage für

politische Entscheidungen zu treffen. Im Jahr 2025 wiesen 3 Prozent dieser untersuchten Bäume keine sichtbaren Kronenschäden auf. Bezogen auf Millionen von Bäumen im Berliner Wald relativiert sich diese Prozentzahl.

Zu b) Zwischen 2024 und 2026 haben die Berliner Forsten und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ihre bisherigen Arbeitsweisen grundlegend überprüft und weiterentwickelt. Die Berliner Forsten setzen auf eine langfristige Anpassung der Wälder, wie in den aktuellen Waldentwicklungsgrundsätzen festgeschrieben wurde. Die Waldstabilität und -plastizität soll erhöht werden, Mischbaumarten und Strukturvielfalt soll gefördert werden, natürliche Dynamiken sollen genutzt werden. Schematische Durchforstungen werden von differenzierten, kleinräumigen Behandlungen der Wälder abgelöst. Die Verbesserung der Humusaufgabe wird durch die Förderung von Laubbäumen und reicher Krautvegetation verbessert. Ziel ist ein Berliner Dauerwald, welcher durch Risikostreuung durch Baumvielfalt, Ungleichaltrigkeit und heterogenen Lichtverhältnissen entwickelt werden soll.

Frage 4:

Wie lautet die Flächenbilanz in qm der versiegelten und entsiegelten Flächen seit 2023?

Antwort zu 4:

Eine Bilanzierung von Neuversiegelung und Entsiegelung im Land Berlin in Quadratmetern für den Zeitraum seit 2023 bis 2026 ist derzeit aufgrund fehlender Datengrundlagen und Instrumente nicht möglich. Die reguläre Aktualisierung der Umweltatlaskarte „Versiegelung“ durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erfolgt alle 5 Jahre. Die nächste Aktualisierung wird 2027 erfolgen. Entsiegelungsmaßnahmen, die zumeist in der Zuständigkeit der Bezirke umgesetzt werden, und die Größe entsiegelter Flächen werden derzeit noch nicht gesamtstädtisch erfasst. Für die zukünftige Erfassung von Entsiegelungsmaßnahmen und deren Flächengröße über ein gesamtstädtisches digitales System sowie für die Möglichkeiten der Bilanzierung von Ver- und Entsiegelung werden im Rahmen der Entwicklung des Entsiegelungsprogramms bis Ende 2026 konkrete Vorschläge formuliert.

Frage 5:

Wie viele zusätzliche Trinkbrunnen wurden seit 2023 in Betrieb genommen?

Antwort zu 5:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu mitgeteilt:
„Seit 2023 wurden in Berlin 51 Trinkbrunnen in Betrieb genommen.“

Frage 6:

Welche Ländermittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes kommen hier in Berlin a) direkt der Erhöhung des Baumbestandes oder b) indirekt der Erhöhung des Baumbestandes bzw. anderen Klimaanpassungsmaßnahmen zugute?

Antwort zu 6:

Im Doppelhaushalt 2026/2027 werden im neuen Kapitel 2980 Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes ausgewiesen. Der Titel 71400 aus der Maßnahmengruppe 07 „Investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes (Grün)“ bietet die Möglichkeit, investive Mittel für die Pflanzung von Bäumen oder für andere Klimaanpassungsmaßnahmen zu beantragen. Zusätzlich sind Titel in Höhe von je 50 Mio. Euro in 2026 und 2027 für die bezirkliche Partizipation am Sondervermögen vorgesehen, die auch für Baumpflanzungen oder andere Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung stehen können „Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk“.

Frage 7:

Die EU - Wiederherstellungsverordnung (EU - WVO) verbietet, einen weiteren Nettoverlust der Baumüberschirmung zuzulassen - d.h. die Fläche der Stadt, die von einer Baumkrone bedeckt ist, darf nicht geringer werden und muss ab 2031 steigen. Mit welchen Instrumenten will der Senat diese Vorgabe umsetzen?

Antwort zu 7:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 der EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) können die Mitgliedsstaaten bis zum 31. Dezember 2030 städtische Räume vom Anwendungsbereich der W-VO herausnehmen, wenn der Anteil der städtischen Grünflächen in den Stadtzentren und städtischen Räumen mehr als 45 Prozent und der Anteil der städtischen Baumüberschirmung mehr als 10 Prozent beträgt. Das Land Berlin erfüllt diesen Ausnahmetatbestand des Art. 8 W-VO, sodass die W-VO derzeit keine Wirkung in Berlin entfaltet.

Ab 2031 muss gemäß Art. 8 Abs. 2 W-VO ein steigender Trend in Bezug auf die nationale Gesamtfläche städtischer Grünflächen in städtischen Ökosystemgebieten erreicht, bis ein sogenanntes zufriedenstellendes Niveau vorhanden ist. Aktuell ist das zufriedenstellende Niveau im Sinne des Art. 8 W-VO noch nicht definiert. Denkbar ist, dass eine solche Definition in den sogenannten nationalen Wiederherstellungsplan integriert wird, den der Bund derzeit erarbeitet.

In Berlin gilt seit dem 21. November 2025 das Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBln) mit der Vorgabe in § 6 der Wiederherstellung von 440 000 Straßenbäumen bis zum 31. Dezember 2027. Für die Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Programms zur Anpflanzung neuer Bäume ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig.

Frage 8:

Welche Zahlen, Daten und Fakten liegen dem Senat über die Fortschritte des Landes bei der Klimaanpassung vor, wie werden diese bewertet und welche Schlüsse zieht der Senat daraus für sein weiteres Handeln?

Antwort zu 8:

Das bisherige strategische Instrument zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Berlin ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) 2030, Abschnitt Klimaanpassung. Der aktuelle Umsetzungszeitraum endet 2026. Das Monitoring zur Maßnahmenumsetzung erfolgt bislang über das digitale Informations- und Monitoringsystem für das BEK 2030, das als browserbasiertes Onlinetool unter diBEK.Berlin.de für die Stadtgesellschaft öffentlich zugänglich ist. Der letzte umfassende Sachstandsbericht zu Klimafolgen und Klimaanpassung in Berlin wurde in 2024 veröffentlicht und kann als PDF-Dokument von der Internetseite der SenMVKU heruntergeladen werden. Daneben geben jährliche Monitoringberichte an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses einen Überblick über Maßnahmen, die aus Mitteln des BEK 2030 finanziert wurden.

In 2025 hat die SenMVKU eine Klimarisikoanalyse für das Land Berlin erstellen lassen, die im März 2026 veröffentlicht wurde und ebenso auf der Internetseite der SenMVKU als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung steht. Die Klimarisikoanalyse ist die wissenschaftlich fundierte fachliche Grundlage für die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie und das Klimaanpassungsprogramm, die gemäß §§ 10, 12 KAnGBln derzeit erarbeitet werden. Im Rahmen der Erarbeitung wird ein erweitertes Monitoring entsprechend § 13 KAnGBln vorbereitet, mit dem durch maßnahmenspezifische Indikatoren die Fortschritte bei der Maßnahmenumsetzung und die jeweiligen Zielerreichungen überprüft und dargestellt werden können. So soll sichergestellt werden, dass mögliche Zielverfehlungen frühzeitig erkannt und die für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen entsprechend nachjustiert werden können.

Berlin, den 07.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt